Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation

HESSEN

Fördermöglichkeiten außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG

Voraussetzungen und Verfahren

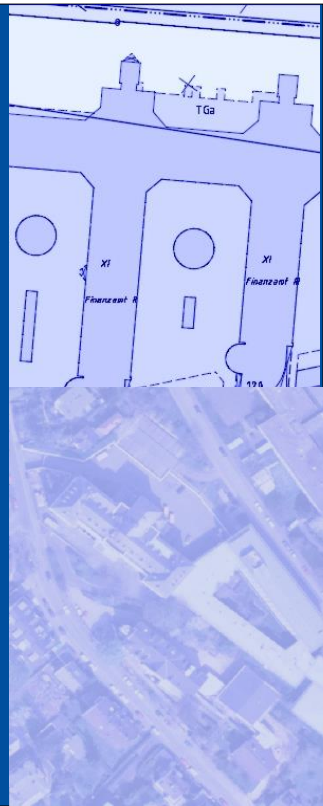

GeoForum 2016
AfB Homberg (Efze), Anne Kappler, 08.09.2016

Agenda

- Aufgaben der Abteilung Bodenmanagement
- Gegenstand der Förderung
- Förderberechtigte
- Förderhöhe
- Voraussetzungen
- Ablauf
- Infos

Abteilung Bodenmanagement

- Städtische Bodenordnung
  - Umlegung
  - Vereinfachte Umlegung
- Ländliche Bodenordnung
  - Freiwilliger Landtausch
  - Flurbereinigung
- Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)
- **DLCAI**

DLCAI ?

- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Ländlicher Wegebau / Wegebauförderung
- Wegebau außerhalb der Flurbereinigung
- …

- Ziel: ausgewogene räumliche **Entwicklung des ländlichen Raums**
  - Verbesserung der Agrarstruktur
  - Stärkung und Entwicklung ländlicher Strukturen
  - Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen

Was ist förderfähig?

- **Wege** im ländlichen Raum
- inkl. **Kreuzungsbauwerke** und erforderlicher Nebenanlagen
- stationäre Transporteinrichtungen als Wegeersatz in Weinbergssteillagen
- notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Vorbereitung, Begleitung und Ausführung
- Neubau oder Befestigung vorhandener Wege

Was ist nicht förderfähig?

- Rückbau und Einziehung von Wegen
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern
- Maßnahmen infolge unterlassener oder nicht ausreichender Unterhaltung

Wer ist förderberechtigt?

- **Gemeinden** und Gemeindeverbände
- Wasser- und Bodenverbände, vergleichbare Körperschaften

- natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts
  - nur, wenn Wege uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
  - und dem Lückenschluss in Wegenetzen dienen

Wie hoch ist die Förderung?

- **25.000 € Bagatellgrenze**
- darüberhinausgehende förderfähige Ausgaben:
  - **65 % Zuschuss** bei Gemeinden, Gemeindeverbänden…
  - 35 % Zuschuss bei natürlichen Personen, Personengesellschaften…

  - aber: nicht höher als in Flurbereinigungsverfahren (Z = 118 – bEMZ)
  - nach SILEK +5 %; ohne Wegesatzung -10 %

- Fördermittel:
  - EU-Mittel: ELER
  - nationale Kofinanzierung: Bund und Land

räumliche Voraussetzungen

- Gebietskulisse: gesamtes Landesgebiet
- nur in Orten bis 10.000 Einwohner
- (im besiedelten Bereich: nur bei erheblichen Vorteilen für die landwirtschaftlichen oder ländlichen touristischen Entwicklungspotenziale)

fachliche Voraussetzungen

- Zukunftsfähigkeit
  - keine unterlassene Unterhaltung, keine Sanierung
  - Ertüchtigung auf aktuelle oder künftig zu erwartende Anforderungen
- Baurecht vor Beginn der Baumaßnahme / vor Bewilligung
  - Nachweis der Abstimmungen mit Gemeinde, UNB, sonstigen TöB und nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzvereinigungen
  - Berücksichtigung der Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Berücksichtigung der RLW
  - Wirtschaftswege: 3 m befestigte Fahrbahnbreite
  - Hauptwirtschaftswege: 3,50 m befestigte Fahrbahnbreite
  - Asphalttragdeckschicht mit 8 cm Einbaudicke
  - darüber hinaus durch Antragsteller zu tragen

förderrechtliche Voraussetzungen

- Antragsformular
- Antragszeitpunkte
  - 28.02. und 30.06. (und 30.10.)
- Personenident (PI)
- Bankverbindung
- kein Baubeginn vor Bewilligung
- Übernahme des Eigenanteils
- Doppelförderungsverbot

Ablauf

- Antragstellung *Gemeinde**
  - Formular, notwendige Unterlagen, vor Stichtag
- Antragsprüfung *AfB HR*
  - formell, materiell, zur Verfügung stehende Fördermittel
- Ranking der Anträge (hessenweit) *HLBG*
  - z. B. Wirkungsfläche, Wegeklassifizierung, bEMZ, Erschließung neuer Einkommensquellen, Schaffung von Arbeitsplätzen …
- Baugenehmigung / TöB-Abstimmungen *Gemeinde**
- Bewilligung *AfB HR*
- Umsetzung der Baumaßnahmen *Gemeinde**
- Vorlage der Ausgabebelege, Erstattungsantrag *Gemeinde**
- Auszahlung der Fördermittel *AfB HR*
- Verwendungsnachweis *Gemeinde**

(* oder anderer Antragsteller)

Informationen

- Ansprechpartner im AfB Homberg (Efze):
  - Anne Kappler
    05681-7704-2250
    anne.kappler@hvbg.hessen.de
  - Zusendung von Finanzierungsrichtlinie, Antragsformular bei Bedarf
  - vorherige Abstimmung empfehlenswert
- Haben Sie noch Fragen?